

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Zwischen Herrn/Frau

.....

Anschrift

.....

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt –

und

Herrn/Frau

.....

Anschrift

.....

- nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt –

wird der folgende Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2 Probezeit

Die ersten sechs Monate werden als Probezeit angesehen. Während der Probezeit können beide Parteien das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

§ 3 Tätigkeit und Arbeitsort

Der Arbeitnehmer wird als eingestellt. Folgende Aufgaben fallen in seinen Tätigkeitsbereich:

.....

Als Arbeitsort wird festgehalten.

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von Euro. Die Gehaltszahlung wird jeweils am Monatsende fällig und wird auf folgendes Konto überwiesen:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

§ 5 Überstunden

Überstunden werden nicht gesondert vergütet, sondern sind mit dem Gehalt abgegolten, soweit sie einen Umfang von Stunden pro Woche / Stunden pro Kalendermonat nicht überschreiten. Darüber hinausgehende Überstunden werden auf der Grundlage des monatlichen Grundgehaltes gesondert vergütet.

§ 6 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Stunden in der Woche an Tagen zu je Stunden pro Tag. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der Regelung innerhalb des Betriebes. Das Gleiche gilt für die Pausen. Die allgemeine Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt an den Wochentagen von Montag bis Freitag.

§ 7 Anspruch auf Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen im Kalenderjahr gemäß Bundesurlaubsgesetz ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber zusätzlich einen vertraglichen Urlaubsanspruch von Tagen im Jahr. Der Urlaub ist in Abstimmung mit dem Arbeitgeber zu nehmen.

§ 8 Krankheit

Die Arbeitsunfähigkeit muss dem Arbeitgeber unverzüglich mitgeteilt werden. Vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung ist ein ärztliches Attest inklusive voraussichtlicher Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Ist der Arbeitnehmer infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so besteht Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen.

§ 9 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Anwendung der verlängerten Kündigungsfristen gemäß § 622 Absatz 2 BGB wird für beide Seiten vereinbart.

Das Recht zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Arbeitsverhältnis endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am letzten Tag des Monats, in dem der Arbeitnehmer das gesetzliche Rentenalter erreicht.

§ 10 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, während des Arbeitsverhältnisses und auch nach seinem Ausscheiden über alle betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

§ 11 Nebenbeschäftigung

Jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung muss dem Arbeitgeber unabhängig von Dauer oder Verdienst schriftlich mitgeteilt werden.

§ 12 Vertragsstrafe

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass er das Arbeitsverhältnis nicht vertragsgemäß antritt oder das Arbeitsverhältnis vertragswidrig beendet, dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts (vor Ablauf der Probezeit) und eines Bruttomonatsgehalts (nach Ablauf der Probezeit) zu zahlen.

§ 13 Ausschlussfristen

Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht werden.

§ 14 Zusätzliche Vereinbarungen

.....
.....
.....

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer